

Leistungsbewertung

Sekundarstufe I

Im Schulgesetz (3 48 SchulG) und in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) sind die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung dargelegt. Im Pflichtunterricht der Fächer des Lernbereichs Gesellschaftslehre in der Sekundarstufe I sind keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen, daher erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ und bezieht sich insgesamt auf die im unterrichtlichen Zusammenhang erworbenen Kompetenzen.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst somit die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ gehören sowohl mündliche (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch und Kurzreferate) als auch schriftliche Beiträge (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Lerntagebücher). Außerdem zählen dazu kurze schriftliche Übungen und Beiträge im Rahmen des eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiele, Präsentationen und Erkundungen).

Jg. 6:

- mündliche Mitarbeit, erkennbare Beteiligung an Gruppenarbeit
- Heftführung (Tafelbilder, Hausaufgaben etc.) Kriterien der Bewertung: Sorgfalt, Vollständigkeit, Kreativität
- schriftliche Lernerfolgskontrolle /Kurztests/Lückentests
- Kurzreferate/Gruppenreferate (max. 5 - 10 Min.)

Jg. 7

- mündliche Mitarbeit, erkennbare Beteiligung an Gruppenarbeit
- Heftführung (Tafelbilder, Hausaufgaben etc.) Kriterien der Bewertung: insbesondere Sorgfalt und Vollständigkeit
- schriftliche Lernerfolgskontrolle/Kurztests/Lückentest
- Kurzreferate (max. 5 -10 Min.)
- Projektarbeit

Jg. 8

- mündliche Mitarbeit, erkennbare Beteiligung an Gruppenarbeit
- Heftführung
- schriftliche Lernerfolgskontrolle (häufiger)
- Referate
- Projektarbeit

Jg. 9

- mündliche Mitarbeit, erkennbare Beteiligung an Gruppenarbeit
- Heftführung
- schriftliche Lernerfolgskontrolle
- Referate (methodisch und inhaltlich anspruchsvoller)
- Projektarbeit (evtl. Beteiligung an Wettbewerben)

Zwecks Vorbereitung auf die fachspezifischen Überprüfungsformen in der gymnasialen Oberstufe sollte *eine* der Leistungsüberprüfungen aus einer Quellenbearbeitung bestehen. Die Quelle sollte in diesem Falle einen Umfang von 15 – 20 Zeilen nicht überschreiten.

Sekundarstufe II

Die rechtlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Fach Geschichte in der Sek. II aufgeführt im Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG), APO-GOST vom 05.10.1998, zuletzt geändert am 14.06.2007 und in den gültigen "Richtlinien und Lehrplänen für die Sek. II in NRW. Geschichte" von 1999.

Historische Sachkompetenz, Methodenkompetenz sowie Urteilskompetenz (Sach- und Werturteil) sind die wichtigsten zu bewertenden Aspekte im Fach Geschichte. Gemäß den Richtlinien muss die Bewertung der Leistungen den Schülerinnen und Schülern auch im Vergleich mit den Mitschülerinnen und Mitschülern transparent sein (Richtlinien S.91). Bei der Leistungsbewertung sind grundsätzlich folgende Bereiche unter Orientierung an den Anforderungsbereichen I-III zu berücksichtigen:

- Umfang der Kenntnisse
- methodische Selbstständigkeit in ihrer Anwendung
- sachgemäße schriftliche und mündliche Darstellung (sachliche und sprachliche Richtigkeit, fachsprachliche Korrektheit, gedankliche Klarheit und eine der Aufgabenstellung angemessene Ausdrucksweise) (Richtlinien S.91)

Die erbrachten Leistungen in den Klausuren und der Sonstigen Mitarbeit sind im Fach Geschichte Sek. II "gleichwertig" zu berücksichtigen: "Die Kursabschlussnote wird gleichwertig aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen." (APO-GOST § 13,1)

Beurteilungsbereich Klausuren

Die Fachkonferenz hat sich darauf verständigt, sich in Bezug auf Aufgabenstellung und Bewertung an dem Muster der Klausuren im Zentralabitur zu orientieren. Dabei erfolgt die Bewertung nach einem für die Schüler transparenten, bepunkteten Kriterienkatalog.

Beurteilungsbereich "Sonstige Mitarbeit"

Beiträge zum Unterrichtsgespräch

Die mündliche Mitarbeit ist das konstitutive Element des Geschichtsunterrichts.. Im Unterrichtsgespräch soll die Fähigkeit erlangt werden, geschichtliche Zusammenhänge sowie die Ergebnisse der Analyse und Interpretation historischer Quellen fachterminologisch und begrifflich richtig sowie verständlich vorzutragen und im Rahmen der spezifischen Fragestellung zu reflektieren (Richtlinien S. 96). Beurteilt wird dabei die Qualität der Beiträge sowie die Regelmäßigkeit der Beteiligung unter Berücksichtigung der drei Anforderungsbereiche. Einzubeziehen ist dabei laut Richtlinien auch die Art und Weise der Gesprächsbeteiligung (u.a. die Beachtung und Reaktion auf die Beiträge anderer) sowie der Selbstständigkeitsgrad der Beiträge und die Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit anderen (Richtlinien S. 97).

Hausaufgaben

Hausaufgaben sollen im Unterricht Erarbeitetes sichern und festigen sowie den Unterricht vorbereiten. Es entspricht dem Ziel des Unterrichts, dass die Schülerinnen und Schüler „auch im größerem Umfang Unterrichtsvorbereitung leisten“, u.a. durch Bereitstellung von Hintergrundwissen durch Lektüren, um den Unterricht selbst auf wesentliche Problemfragen und –lösungen konzentrieren zu können. Eine regelmäßige Kontrolle von Hausaufgaben ist notwendig. Nicht angefertigte Hausaufgaben werden in allen von den Schülerinnen und Schülern selbst nicht zu vertretenden Fällen wie nicht erbrachte Leistungen bewertet (Richtlinien S. 97f.). Die Bewertung von Hausaufgaben richtet sich sowohl nach den Kriterien der drei

Geschichte– Qualitätssicherung

Anforderungsbereiche, als auch nach den für die anderen mündlichen und schriftlichen Arbeitsformen im Geschichtsunterricht geltenden Gesichtspunkten (Richtlinien S. 98).

Referate

Die Schülerin/der Schüler darf sich auf Notizen stützen, nicht jedoch aus einem ausformulierten Aufsatz abgelesen. Die dem Referat folgende Besprechung oder Diskussion, v.a. bei problemorientierten Themen ist ein wichtiger Bestandteil der Bewertung. Dabei sollen die Referenten in der Lage sein, auf die Ausführungen der anderen Kursteilnehmer zu reagieren, indem sie die vorgetragenen Inhalte ggf. erläutern und vertiefen, aber auch Zustimmung oder Kritik zu Inhalten und Methoden reflektieren. Die eigenständige Verarbeitung der Quellen und Fachliteratur sowie deren korrekter Nachweis ist von entscheidender Bedeutung für die Beurteilung des Referats (Richtlinien S. 99). die Entfaltung der Fragestellung oder des Problems.

Wichtige Aspekte, die in die Beurteilung einfließen, sind:

- die Entfaltung der Fragestellung oder des Problems
- die Darstellung der Untersuchungsergebnisse
- die Verknüpfung mit dem Unterricht
- die Einbeziehung von Quellen und Literatur
- die Einbeziehung von Anschauungsmaterial
- die Synthese von Einzelergebnissen bei Gruppenarbeiten
- die Vortragsform
- die Absicherung der Ergebnisse für die Gesamtgruppe (Thesenpapier)
- die Bereitschaft zur Zusammenarbeit bei Gruppenreferaten
- die Bereitschaft und Fähigkeit zur Diskussion des Vorgetragenen

Protokolle

Kriterien zur Bewertung von Protokollen ist die Beachtung der für diese wesentlichen Merkmale, die formale Anlage, die sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit, die fachsprachliche Angemessenheit, allgemeine sprachliche Verständlichkeit, Vortragsform und die Umsetzung der angebrachten Kritiken und Korrekturen. (Richtlinien S. 99f.)

Schriftliche Übungen

Die schriftliche Übung ist eine Form der „Sonstigen Mitarbeit“, die benotet wird. Sie soll sich nur auf einen begrenzten Aspekt des Unterrichts beziehen. Die Aufgabenstellung muss so begrenzt sein, dass für ihre Bearbeitung in der Regel 30 Minuten, höchstens aber 45 Minuten erforderlich sind. (Einzelheiten siehe Richtlinien S. 100f.)

Sonstiges

Zu Beginn des Schuljahres werden die Schülerinnen und Schüler darüber informiert, was außer den genannten Bereichen noch in die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit fließen kann. Dies kann z.B. auch die Mitarbeit in Projekten sein, die Vorbereitung von außerunterrichtlichen bzw. außerschulischen Unternehmungen, die Bereitstellung von Materialien, die Gestaltung einzelner Unterrichtsphasen, die Recherche bestimmter Informationen im Internet (vgl. Richtlinien S. 101

**Bewertungskriterien für den Bereich ‚mündliche Mitarbeit‘
Geschichtsunterricht
Sach- und Verhaltens - Aspekte**

Die Anforderungen sind aufsteigend zu verstehen...

Notenstufe	Bewertungskriterien
1	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige und rege eigeninitiative Mitarbeit • Sachlich fundierte und methodisch angemessene Auseinandersetzung mit den Unterrichtsgegenständen, Hohes Maß an Selbstständigkeit: eigenständige Vergleiche, Entdecken von Problemen, kritischen Aspekten, Entwickeln von Problemlösungen u.a. • Vorschläge zum Arbeitsprozess zur Weiterarbeit machen • Einen eigenen Standpunkt kriterienorientiert überzeugend begründen und vermitteln
2	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Mitarbeit • Fragen, Aufgaben, Problemstellungen schnell und klar erfassen • Zusammenhänge angemessen und präzise erklären • Eigene Beiträge umfassend und anschaulich formulieren • Selbstständig Schlussfolgerungen ziehen / Urteile fundiert begründen • Beiträge von Mitschülern berücksichtigen • Bereitschaft/Fähigkeit zur Hilfestellung dokumentieren
3	<ul style="list-style-type: none"> • Häufigere Mitarbeit • Fragen, Aufgaben, Problemstellungen erfassen • Kenntnisse gezielt wiedergeben können und in den Unterricht einbringen • Zusammenhänge erkennen • Unterrichtsergebnisse zusammenfassen • Fragen stellen • Eigene Ideen in den Unterricht einbringen • Vergleiche vornehmen, ansatzweise Transfers leisten
4	<ul style="list-style-type: none"> • Gelegentliche Mitarbeit • Zuhören, dem Unterrichtsgeschehen folgen • Auf Ansprache angemessen reagieren • Fragen zu Verständnisschwierigkeiten stellen • Unterrichtsgegenstände Lw. reproduzieren können
5	<ul style="list-style-type: none"> • Keine selbst initiierte Mitarbeit (Unkonzentriertheit/ Abgelenktheit) • Auf Fragen selten angemessen antworten können • Wesentliche Unterrichtsergebnisse (Gegenstände, Begriffe, methodisches Vorgehen, Diskussionspunkte, Zusammenfassungen) unzureichend oder gar nicht reproduzieren können • Fachliche Zusammenhänge der Stunde/der Reihe nicht darstellen können
6	<ul style="list-style-type: none"> • Keinerlei Mitarbeit (Verweigerung) • Keine/unzureichende Beantwortung von Fragen • Unterrichtsergebnisse nicht reproduzieren können